

Subsidiarität als rechtliches und politisches Ordnungsprinzip in Kirche, Staat und Gesellschaft. Genese, Geltungsgrundlagen und Perspektiven an der Schwelle des dritten Jahrtausends, hg. v. PETER BLICKLE, THOMAS O. HÜGLIN u. DIETER WYDUCKEL (Rechtstheorie, Beiheft 20). Berlin: Duncker & Humblot 2002. XII, 564 S. Kart. € 62,-.

Ein vieldiskutiertes Strukturprinzip sachgerechter Ordnung von Staat, Kirche und Gesellschaft, dessen Bedeutung und Reichweite teilweise heftig umstritten ist, das in einigen (kirchlichen und weltlichen) grundlegenden Rechtsdokumenten aber auch ausdrückliche Aufnahme fand, bildet die Subsidiarität (so Praefatio zum Codex Iuris Canonici 1983, die dem neuen CIC auferlegt, dieses Prinzip genau zu berücksichtigen; als Anforderung an die internationale Gemeinschaft: 86. c) der pastoralen Konstitution »Gaudium et spes« des Zweiten Vatikanischen Konzils; aus dem Europarecht: Art. 5 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Art. 2 des Vertrages über die Europäische Union und Präambel der Charta der Grundrechte der EU vom 7. Dezember 2000). Die Subsidiarität gehört zu den Phänomenen, deren Erforschung mit Sicherheit niemals abgeschlossen sein wird. Unterschiedlichsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit ihr stellen, ging jüngst (mit einem gewissen Schwerpunkt bei den Lehren des Johannes Althusius) ein internationales und interdisziplinäres Symposium nach, das die Johannes-Althusius-Gesellschaft in Verbindung mit der Stiftung Johannes a Lasco Bibliothek vom 1. bis 4. November 2000 in Emden veranstaltete. Die dort von Forschern aus zehn europäischen und außereuropäischen Ländern gehaltenen, in ihren Themen weitgefächerten 24 Referate sind im hier angezeigten, umfangreichen und äußerst gehaltvollen Tagungsband dokumentiert. Allein die Beiträge dieses Bandes erschöpfend aufzählen zu wollen, würde den an dieser Stelle zur Verfügung stehenden Rahmen bei weitem sprengen. Sie sind in sieben Themengruppen zusammengefasst, nämlich: 1. Christlich-religiöse Konfessionskultur und Grundlagen der Subsidiarität, 2. Politik- und gesellschaftstheoretische Rahmenbedingungen des Subsidiaritätsprinzips, 3. Verfassungsrechtliche, rechts- und staatstheoretische Voraussetzungen der Subsidiarität, 4. Geschichtlich-gesellschaftliche, regionale und kommunale Praxis der Subsidiarität, 5. Korporative Ordnung, Föderalismus und Subsidiarität, 6. Subsidiarität als rechtliches und politisches Prinzip in der Europäischen Union und 7. Subsidiarität in globaler und völkerrechtlicher Perspektive.

Für die Leser dieses Jahrbuchs dürften folgende Beiträge besonders interessant sein: *Ansgar Hense*, Der staats- und europarechtliche Gehalt des Subsidiaritätsprinzips in den päpstlichen Enzykliken (S. 401–430); *Pavel Miklušěák*, Subsidiarität in der katholischen Kirche (S. 25–36); *Jan Robls*, Subsidiarität in der reformierten Konfessionskultur (S. 37–58); *Heinrich de Wall*, Das Subsidiaritätsprinzip in der lutherischen Staats- und Gesellschaftslehre der frühen Neuzeit (S. 59–70); *Olav Moorman van Kappen*, Zur Lehre von der Subsidiarität der Geldrischen Landrechte (S. 259–289); *Harm Klueving*, Über das Verhältnis von Familienreligion und Hausgemeinde zum kirchlichen Gottesdienst in protestantischen Kontexten der Frühen Neuzeit (S. 3–24); aber auch: *Josef Isensee*, Subsidiarität – Das Prinzip und seine Prämissen (S. 129–177), der (S. 130ff.) auf die zentrale Bedeutung, die die Enzyklika »Quadragesimo anno« Papst Pius' XI. von 1931 für die Entwicklung des Subsidiaritätsprinzips besitzt, hinweist. Auch ohne hier auf noch weitere Details dieses Bandes einzugehen, darf zusammenfassend festgestellt werden, dass er zur wissenschaftlichen Diskussion über das Subsidiaritätsprinzip einen sehr wertvollen Beitrag leistet, den die Wissenschaft und nachfolgende Arbeiten zu diesem Thema hoffentlich angemessen würdigen werden.

Felix Hammer

Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch, hg. v. HAGEN KELLER, WERNER PARAVICINI u. WOLFGANG SCHIEDER. Tübingen: Max Niemeyer 2001. X, 621 S., 21 Abb. Geb. € 142,-.

Die Festschrift für den langjährigen Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom zum 65. Geburtstag weist eine außergewöhnliche Spannweite auf, 33 Autoren aus sechs Nationen sind der Aufforderung gefolgt, den Jubilar mit einem Beitrag zu ehren. Das weit gespannte Interessensfeld von Arnold Esch spiegelt sich in den Aufsätzen, die die Herausgeber in sechs große Rubriken eingeteilt haben. Der erste große Abschnitt beschäftigt sich unter dem Titel »Der Historiker und die Gegenwart« vor allen Dingen mit Überlegungen zur Wissenschaftsgeschichte, zu Zeitzeu-

sowie zu aktuellen Fragen Italiens. *Jean-François Bergier* (S. 3–10) stellt einleitend fest, wie fruchtbar ein Austausch sich zwischen Historikern verschiedener Ausrichtung gestalten könne. *Jens Petersen* (S. 11–25) fragt nach der Identität Italiens nach 1945, weiterhin danach, wie diese in Fernsendungen und Büchern vermittelt wird, und kommt zu dem Fazit, dass in den letzten Jahren Fragen der Nation wieder stärker in den Vordergrund gerückt seien. *Horst Fuhrmann* und *Markus Wesche* (S. 27–50) skizzieren einen deutschen Freundeskreis in Rom während der Revolutionsjahre 1848/49 und untersuchen dabei auch den Briefwechsel zwischen Johannes Merkel und Heinrich Brunn (mit Edition im Anhang S. 40–50). Ein interessantes Kapitel der nationalsozialistischen Zeit in Italien beleuchtet *Peter Herde* (S. 50–112), der den Mitarbeiter des Deutschen Historischen Instituts Wolfgang Hagemann im Zusammenhang mit dem so genannten Kesselring-Prozess am 25. April 1947 zu Wort kommen lässt. Diese Auswertung der Bemerkungen Hagemanns fördern manches neue Detail über die Situation Italiens zur Zeit des Zweiten Weltkriegs zutage. *Pierangelo Schiera* (S. 113–131) steuert Bemerkungen zum gemeinen Wohl und zur guten Polizei in der frühen Neuzeit bei.

Ein besonders großer Abschnitt gilt den Beiträgen zu »Rom und den Päpsten«. *Girolamo Arnaldi* (S. 135–152) beleuchtet Gregor den Großen und unterstreicht den Wandel der zivilen und militärischen Strukturen zu seiner Zeit. Er erkennt bei ihm eine neue Romanitas christlicher Prägung. *Cosimo Damiano Fonseca* (S. 153–162) untersucht die Zitate Gregors des Großen in der Aachener Kanonikerregel von 816. Er stellt die große Wertschätzung dieser Schriften heraus, die gelegentlich sogar bis ins 11. und 12. Jahrhundert rezipiert wurden. *Hagen Keller* (S. 163–189) diskutiert die Romidee Ottos des Großen in der Zeit 996–1001 und ordnet die rasche Abfolge von drei Siegel- und vier Bullenstempel in die Veränderungen dieses bewegten Zeitraumes um die Jahrhundertwende ein (mit Abbildungen). *Ludwig Schmugge* (S. 191–198) entdeckt in den vatikanischen Registern die Ankündigung und Begründung für ein Heiliges Jahr 1413 (mit Abdruck S. 197f.). *André Vauchez* (S. 199–208) beschäftigt sich mit Brigitta von Schweden und ihren Visionstexten in der Überlieferung BNF lat. 7167 A. Von den dort gefundenen Visionstexten nimmt Vauchez an, dass sie vom Seelenführer der Brigitta stammten (auszugsweise Edition S. 202–205). *Erich Meuthen* (S. 209–224) kann den »Tractatus Juliani apostate magis perniciosus et plus furiosus« näher bestimmen, neue Überlieferungen nachweisen und verdeutlichen, dass dieser Traktat die Abkehr des Kardinals vom Basler Konzil und mithin einen Positionswechsel Cesarinis belegt. *Massimo Miglio* (S. 225–236) ordnet die Schrift des Lorenzo Valla mit dem Nachweis der Konstantinischen Schenkung als Fälschung von 1440 in die zeitgenössischen Auseinandersetzungen, unter anderem um die päpstliche Stadtherrschaft, ein. Nach dem Urteil Miglios trugen neben der grausamen Stadtherrschaft der Päpste auch die Streitigkeiten zwischen Alfons von Aragón, Renato von Anjou und Eugen IV. dazu bei (S. 230). *Peter Partner* (S. 237–255) macht eine Übersicht aus dem Pontifikat Alexanders VI. bekannt (Edition S. 249–255), die nicht nur die Höhe der Einnahmen der Kurie vermittelt, sondern auch Aufschlüsse über die Funktionsweise päpstlicher Finanzherrschaft bietet. *Reinhard Elze* (S. 257–264) stellt Blasius von Cesena als Augenzeugen der Tiberkatastrophe von 1530 vor; nach dem Zeugnis des Blasius sei diese Katastrophe schlimmer gewesen als der Sacco di Roma von 1527.

Drei Beiträge sind unter der Rubrik »Kunst und Künstler« zusammengefasst. Sie behandeln unter kunsthistorischen Aspekten verschiedene Facetten der römischen und päpstlichen Geschichte. *Matthias Winner* (S. 267–289) untersucht ein Selbstbildnis auf dem Türflügel des Mittelportals von St. Peter; *Christiane und Arnold Nesselrath* (S. 291–317) interpretieren die Wappen der Erzpriester an der Lateranbasilika und knüpfen daran einige allgemeine Überlegungen, während *Christoph Luitpold Frommel* (S. 319–358) über Grabmalsentwürfe für Papst Leo X. und Clemens VII. mittels in London wiederentdeckter Skizzen neue Aussagen treffen kann.

Der Abschnitt »Menschen und Schicksale« beginnt mit einem Beitrag *Vera von Falkenhausens* (S. 361–377) über vier Urkunden von Maximilla (1130–1138), die erstmals Walter Holtzmann ediert hatte. Hier geht es um die Herrschaft von Oppido in Kalabrien. Von Falkenhausen untersucht das griechische Ambiente und ediert die bisher teilweise nicht ganz in verlässlicher Form zugänglichen Urkunden im Anhang neu (S. 374–376, Abbildung einer Urkunde S. 377). *Alberto Tenenti* (S. 379–394) wertet die 1997 edierte Korrespondenz des Jacopo Ammanati Piccolomini aus und kann den Aufbau eines Beziehungsnetzes nachvollziehen. *Domenico Maffei* (S. 395–398) stellt einen portugiesischen Juristen in Pavia aus dem beginnenden 16. Jahrhundert vor und druckt

im Anhang dessen *Repetitio* (S. 399f.), die an König Manuel von Portugal gerichtet war. *Wolfgang Reinhard* (S. 401–422) steuert eine mikrohistorische Studie bei, indem er die Bedeutung des römischen Sekretärs Vincenzo Bilotta (1606–1610) während des Pontifikates Pauls V. (1605–1621) detailliert vorstellt. Einige Schriften wurden bisher kaum beachtet und lassen sich aber deutlich unter dem Gesichtspunkt der erstrebten »grandezza« einordnen.

Die Rubrik »Diesseits und jenseits der Alpen« fasst sehr unterschiedliche Studien zusammen, die mit einer Untersuchung *Rudolf Schieffers* (S. 425–438) über Graf Heinrich II. von Diez beginnen. Dessen Karriere verfolgt er anhand der Urkundenedition zu den Diplomen Friedrich Barbarossas. Dabei entpuppt sich Graf Heinrich II. als eine Person, die vielfach im Hintergrund wirkte, aber offensichtlich einen großen Erfahrungshorizont auf den verschiedenen Reisen im Umfeld Barbarossas gewinnen konnte. *Jean-Claude Schmitt* (S. 439–446) knüpft an Aufsätze des Jubilars über Kolonien im Ausland an und stellt die Bedeutung der Rapondi in Paris im 15. Jahrhundert in den Vordergrund, die er an Hand illuminierten Handschriften näher untersuchen kann. *Brigide Schwarz* (S. 447–467) wertet das Repertorium Germanicum samt lokaler Überlieferungen aus und rekonstruiert die Karriere eines norddeutschen Klerikers Berthold Rike, der zu einer »Seilschaft« von Klerikern aus Hannover gehörte und entscheidend durch Johannes XXIII. gefördert wurde. *Werner Paravicini* (S. 469–487) ediert drei Urkunden für den bekannten Bartolomeo Colleoni (Edition S. 480–483) und zeigt, wie die koptische Überlieferung in Mailand wohl auf einen anonymen Spion der Visconti zurückgeht, der sich heimlich Abschriften besorgt hatte. *Giorgio Chittolini* (S. 489–501) vergleicht die Begriffe *civitas* und andere Stadtbezeichnungen nördlich und südlich der Alpen. *Wolfgang Schieder* (S. 503–520) stellt der Rezeptionsforschung der Literaturwissenschaft die Rezeptionshistorik entgegen und erprobt diesen methodischen Zugriff an der Untersuchung italienischer Reisender aus dem 19. Jahrhundert. Hierbei kann er feststellen, dass neben der traditionellen idealisierenden Sicht Italiens sich gerade in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine neue Perzeption anbahnte, die durch wissenschaftliche Herangehensweise, aber auch durch die Kenntnis politischer Hintergründe mit bestimmt wurde.

Ein letzter Block »Überlieferung und Texte« bezieht sich mehrfach auf Arbeiten des Jubilars zur Quellenkritik und Quellenauswertung. *Herbert Bloch* (S. 523–528) würdigt zunächst Arnold Eschs »Römische Straßen in ihrer Landschaft«. *Theo Kölzer* (S. 529–538) weist die Urkunde Chlodwigs (D † 133 der neuen Ausgabe der Merowingerdiplome) als Fälschung nach und knüpft hieran Hypothesen zur Transformation der Spätantike im Spiegel der echten und gefälschten Urkunden (S. 537f.). *Otto Gerhard Oexle* (S. 539–555) sieht im Werk des Rufinus von Sorrent von etwa 1180 eine enge Verbindung zwischen Frieden und »foedus« und ordnet diese Konzeption in die Diskussionen des späteren Mittelalters, Frieden durch Herrschaft oder Frieden durch Einung zu schaffen, ein. *Hubert Houben* (S. 557–562) steuert in seinem Beitrag die Zeugnisse einiger befragter Personen aus Süditalien in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei und diskutiert deren Erinnerungen an die Zeit Kaiser Friedrichs II. *Andreas Meyer* (S. 563–582) ediert aus den Imbreviaturen von Lucca verschiedene Texte (S. 576–582) und wertet sie als Quellen zur Handelsgeschichte aus. Insbesondere die Familie eines genannten Notars deutet auf Kontakte bis in die Champagne und nach Flandern hin. *Mario del Treppo* (S. 583–601) bietet ein Verzeichnis aus dem Reich von Neapel von 1494 (Druck S. 594–601), das zeigt, wie die praktischen Bedürfnisse einer Familie sich mit humanistischen Interessen verbanden. Der Band wird geschlossen durch ein beeindruckendes Publikationsverzeichnis des Jubilars (S. 603–617) und einer anschließenden *Tabula Gratulatoria*.

Klaus Herbers

2. Quellen und Hilfsmittel

Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel/Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel. Band 1,3: *Manuscripta theologica – Handschriften in Oktav*, bearb. v. KONRAD WIEDEMANN. Wiesbaden: Otto Harrassowitz 2002. XVI, 94 S. Kart. € 54,-.

Der hier anzuzeigende schmale Band bildet den zweiten von drei Bänden, in denen der Verfasser die Verzeichnung der theologischen Handschriften der Landesbibliothek Kassel (insgesamt etwa 360 Handschriften und 220 Fragmente) in einer wissenschaftlichen, nach den Richtlinien der DFG